



Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis und dem IT- Zweckverband kommunit

VO/2024/320	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 30.09.2024
<i>FD 1.2 IT-Management und Digitalisierung</i>	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Kevin Kleinschmidt

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.12.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit zu und empfiehlt dem Kreistag wie nachstehend zu beschließen.

Der Kreistag stimmt der Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit zu.

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde eine Neufassung der Verbandssatzung des IT-Zweckverbands kommunit beschlossen.

Die 1. Änderung der vorstehend benannten Verbandssatzung befasste sich insbesondere mit den Regelungen zur Einführung des hauptamtlichen Vorstandsvorstehers und die damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben der Organe sowie die Rechtsstellung des Hauptausschusses. Die Änderungssatzung wurde am 8.4.2024 ausgefertigt und trat zum 1.7.2024 in Kraft.

Bereits bei der Neufassung der Satzung war es geplant, im Rahmen einer 2. Änderungssatzung den Aufgabenbereich von kommunit zu konkretisieren.

Nach Ansicht des Innenministeriums ist jedoch die beabsichtigte Aufgabenkonkretisierung zum Teil als Aufgabenerweiterung aufzufassen. Dies aber sei nicht möglich, ohne zuvor die Beitrittsverträge der einzelnen Mitglieder entsprechend geändert oder ergänzt zu haben. Es besteht bislang keine Parallelität zwischen der Satzung und den Beitrittsverträgen. Durch entsprechende Ergänzungsverträge soll eine Parallelität hergestellt werden.

Die von der Kommunit Verbandsversammlung eingerichteten Beiräte der Kreise sowie der Städte, Ämter und Gemeinden haben sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Aufgabenübertragung befasst und mit allen Beteiligten ein einvernehmliches Ergebnis erzielt. Die genaue Beschreibung der konkretisierten Aufgaben ist in den Satzungstext eingearbeitet, welche dem neuen § 3 der 2. Änderungssatzung (Entwurf) entnommen werden kann.

Die Ergänzungsvereinbarungen über die Aufgabenübertragung aller Verbandsmitglieder müssen vor Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung geschlossen werden. Die Verbandsversammlung von kommunit wird am 3. Dezember 2024 hierüber abschließend beraten.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Entwurf Ergänzungsvereinbarung
2	Lesefassung § 3 für Ergänzungsvereinbarung Stand 13.11.2024

Ergänzungsvereinbarung
zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
vom [Ursprungsdatum des Vertrages]

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß §§ 1, 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom [●] (nachfolgend: Beitrittsvertrag) ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde dem IT-Zweckverband kommunit beigetreten, wobei die dem Zweckverband im Zuge des Beitritts übertragenen Aufgaben in § 2 Abs. 2 des Beitrittsvertrages bestimmt wurden.

Mit vorliegender Ergänzungsvereinbarung sollen Inhalt und Umfang der dem Zweckverband von dem Kreis Rendsburg-Eckernförde übertragenen Aufgaben an die parallel erfolgten Änderungen der Satzung des Zweckverbands angeglichen werden.

Hierzu vereinbaren die Vertragsparteien, § 2 Abs. 2 des Beitrittsvertrages mit Wirkung zum [●], wie folgt zu ändern:

„Der Kreis Rendsburg-Eckernförde überträgt dem Zweckverband seine gesamten IT-Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung vom [●] ab dem [●].

§ 3 Absatz 3 der 2. Änderungssatzung (Stand 14.11.2024) ist als Lesefassung beigefügt.

Die auf den Zweckverband übertragenen Aufgaben können nicht einseitig durch den Zweckverband im Rahmen einer Verbandssatzungsänderung erweitert werden.“

Elmshorn, den [●]

Rendsburg, den [●]

Zweckverband kommunit [●]
Verbandsvorsteher

2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunit – Zweckverband für informations- und Kommunikationstechnik –

– Auszug Lesefassung –

Auf der Grundlage des § 5 Absätze 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 170), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der aktuellen Fassung erlässt der IT-Zweckverband kommunit nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2024 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom XXX.2024 die folgende 2. Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

§ 1 – 2

Unverändert.

§ 3 Ziel und Aufgaben

- (1) Der Zweckverband verfolgt das Ziel:
- der Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen untereinander mit Hilfe der elektronischen Medien,
 - der Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder Kommune erbracht werden,
 - der Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse,
 - der weiteren Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger und die Wirtschaft,
 - einer transparenten Gestaltung des Verwaltungshandelns der kommunalen Behörden.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien verbessert werden.

- (2) Der Zweckverband erbringt für die Verbandsmitglieder die im Zusammenhang der Informations- und Kommunikationstechnik stehenden Aufgaben als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund.
- (3) Insbesondere obliegt dem Zweckverband die Zuständigkeit für folgende Aufgaben:

1. Information und Beratung in allen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnik.
2. Erstellung, Fortführung und Umsetzung von Konzepten zum Einsatz und zur weiteren Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik entsprechend den Anforderungen der Verbandsmitglieder.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Aufgaben:

1. IT-Organisation
Sicherstellung des laufenden und zukunftsfähigen Betriebs der IT-Infrastruktur (inkl. HW, SW, Rechenzentrum und Netzwerke) bei allen Verbandsmitgliedern unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. rechtlichen Vorgaben und der im Servicekatalog festgelegten Serviceniveaus (SLA).
2. IT-Service Management
Aufbau eines kommunikativen IT-Service Managements und Implementierung von Standards in IT-Prozessen (ITIL4),
Synchronisierung der Serviceprozesse an der Schnittstelle zwischen den Verbandsmitgliedern und kommunikativen.
3. Beschaffungsmanagement
Bereitstellung von Hard- und Software sowie von Dienstleistungen auf der Basis eines Servicekataloges mit einheitlichen Standards,
Planung, Auswahl und Beschaffung aller für den IT-Betrieb notwendigen Komponenten, Lösungen und Konzepten unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verbandsmitglieder,
Planung und Durchführung von Ausschreibungen und Beschaffungen für Maßnahmen der Verbandsmitglieder im IT-Bereich entsprechend der Produktkategorien im Servicekatalog,
im Rahmen des Vertrags- und Kostenmanagements Übernahme, Verwaltung und Konsolidierung der Wartungsverträge und Lizenzverträge im IT-Bereich,
Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Auswahl, Implementierung und Einführung von IT-Lösungen.
4. Asset Management
im Rahmen der Anlagen und Sachmittelverwaltung erfolgt eine kurz-, mittel- und langfristige Planung von Anlagen- und Sachressourcen im IT-Bereich,
Planung und Durchführung von regelmäßigen oder fortlaufenden Inventuren als Grundlage für die transparente und kostenverursachungsgerechte Umlageberechnung.
5. Datenschutz- und Informationssicherheit
Umsetzung der gesetzlichen Regularien für den RZ-Betrieb,
Betrieb von Rechenzentren auf Basis von vorgegebenen Schutzbedarfen,
Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des technischen Betriebs aller eingesetzten DV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich.

Sicherstellung, dass alle eingesetzten IT-Komponenten inklusiv Softwareprodukte dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

6. Unterstützung von allgemeinen und besonderen IT-Befähigungen
Beratung und Unterstützung von Schulungen beim Einsatz der DV-Verfahren in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern,
Bereitstellung einer Plattform mit div. Lerninhalten seitens kommunit,
Angebot von Online-Schulungen zu Themen wie IT-Sicherheit und Datenschutz.
7. Service- und Helpdesk sowie Vor-Ort-Service
Beratung und Unterstützung beim Einsatz der DV-Verfahren einschließlich IT-Vorfallmanagement und Störungsbeseitigung,
Basiseinweisung von Endgeräten bei Inbetriebnahme.
8. IT- Projektmanagement sowie -Portfolio-Management von kommunit
Kooperation bei der Auswahl, Implementierung und Einführung von DV-Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verbandsmitglieder,
Unterstützung bei der technischen Integration von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG),
eigenverantwortliche Planung durch kommunit für Auswahl und Beschaffung aller für den IT-Betrieb notwendigen Komponenten, Lösungen und Konzepte,
Projektierung, Abstimmung und Koordinierung der Projekt-Priorisierung der notwendigen IT-Infrastruktur der Verbandsmitglieder einschließlich Ressourcensteuerung.
9. Entwicklung und Betreuung von Anwendungen
Unterstützung bei der Weiterentwicklung von DV-Verfahren,
Implementierung von Schnittstellen von bestehenden DV-Verfahren zu online gestützten DV-Verfahren,
Anpassung und Ergänzung bestehender DV-Verfahren einschließlich Tests,
Planung und Durchführung von Updates und Sicherheitspatches,
Absicherung der DV-Verfahren bezüglich Bestand und Zugriff auf Grundlage der Rollen und Rechte-Konzepte der Verbandsmitglieder,
Planung, Auswahl und Implementierung der Absicherung und Administrierung aller IT-Komponenten.
10. IT-Architekturmanagement
Planung, Auf- und Ausbau eines durchgängigen gesamten IT-Architektur auf Basis der IT-Strategie des Zweckverbandes.
11. IT-Strategie
Entwicklung einer kommunit Strategie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verbandsmitglieder,
Festlegung und Fortschreibung von Standards und Normen für den IT-Betrieb,
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gremienentscheidungen mit dem Ziel, die Interessen der Verbandsmitglieder zu bündeln und die

Strategien für IT-Sicherheit, Datensicherheit und Digitalisierung fortzuschreiben,
Planung, Auf- und Ausbau eines durchgängigen gesamten IT-Betriebs auf Basis der IT-Strategie des Zweckverbandes,
dies beinhaltet sämtliche Komponenten wie Hard- und Software, Sicherheitskomponenten und notwendige Kontrollmechanismen des Datenschutzes,
Vereinheitlichung der DV-Verfahren innerhalb des Zweckverbandes.

- (4) Erbringt der Zweckverband im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Schul-IT oder für den Eigenbetrieb einer Gemeinde oder eines Kreises (§ 106 GO, § 57 KrO), schließen das jeweilige Mitglied und der Zweckverband zudem eine ergänzende Vereinbarung über die Einzelheiten der Zusammenarbeit. Ein Wechsel der Schulträgerschaft findet nicht statt.
- (5) Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird der Zweckverband in datenschutzrechtlicher Hinsicht als Auftragsverarbeiter für die jeweils verantwortlichen Verbandsmitglieder tätig. Die Einzelheiten zur Auftragsverarbeitung ergeben sich aus der ergänzend zwischen jedem Verbandsmitglied und dem Zweckverband nach Maßgabe des Art. 28 DSGVO abzuschließenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- (6) Erbringt der Zweckverband im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem behördlichen Datenschutz nach Artikel 37 Absatz 1a) in Verbindung mit Artikel 39 Datenschutzgrundverordnung sowie dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten für die Verbandsmitglieder oder für die amtsangehörigen Gemeinden oder deren Verbände (z.B. Schulverbände), schließen das jeweilige Mitglied sowie die amtsangehörigen Gemeinden oder deren Verbände und der Zweckverband zudem eine ergänzende Vereinbarung über die Einzelheiten der Zusammenarbeit.

§ 3a – 3b

Unverändert.

§ 3c Übertragung weiterer Aufgaben durch die Verbandsmitglieder, Aufgabenerfüllung

- (1) Die Verbandsmitglieder können durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die in § 3 Absätze 2 und 3 beschriebenen Aufgaben hinaus weitere Aufgaben auf den Zweckverband übertragen.
- (2) Daneben kann dem Zweckverband im Rahmen seines Aufgabenbereichs von den Verbandsmitgliedern durch Vertrag auch lediglich die Erfüllung einzelner Aufgaben übertragen werden, ohne dass es zu einem Wechsel der Trägerschaft der Aufgabe kommt.

.....